

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Elmar Podgorschek

und

Dr. Erich Watzl

Landesamtsdirektor

am

8. Juni 2018

im OÖ. Presseclub um 10:00 Uhr

zum Thema

"Organisatorische Neuaufstellung der Gemeindeprüfung"

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Seit Beginn des Jahres 2017 werden schon Überlegungen zum Thema Gemeindeprüfung NEU angestellt, welche auch bereits in einem im Frühjahr 2017 eingerichteten Unterausschuss diskutiert wurden.

Die Vorstellung, die Gemeindeaufsicht effizienter und transparenter zu gestalten, überschneidet sich in vielen Bereichen mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht zur „Sonderprüfung System der Gemeindeaufsicht“.

„Die Direktion Präsidium hat ein Konzept erarbeitet, in welchem die Organisationsänderungen für eine optimale Umsetzung der Gemeindeprüfung NEU dargestellt werden“, so Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl.

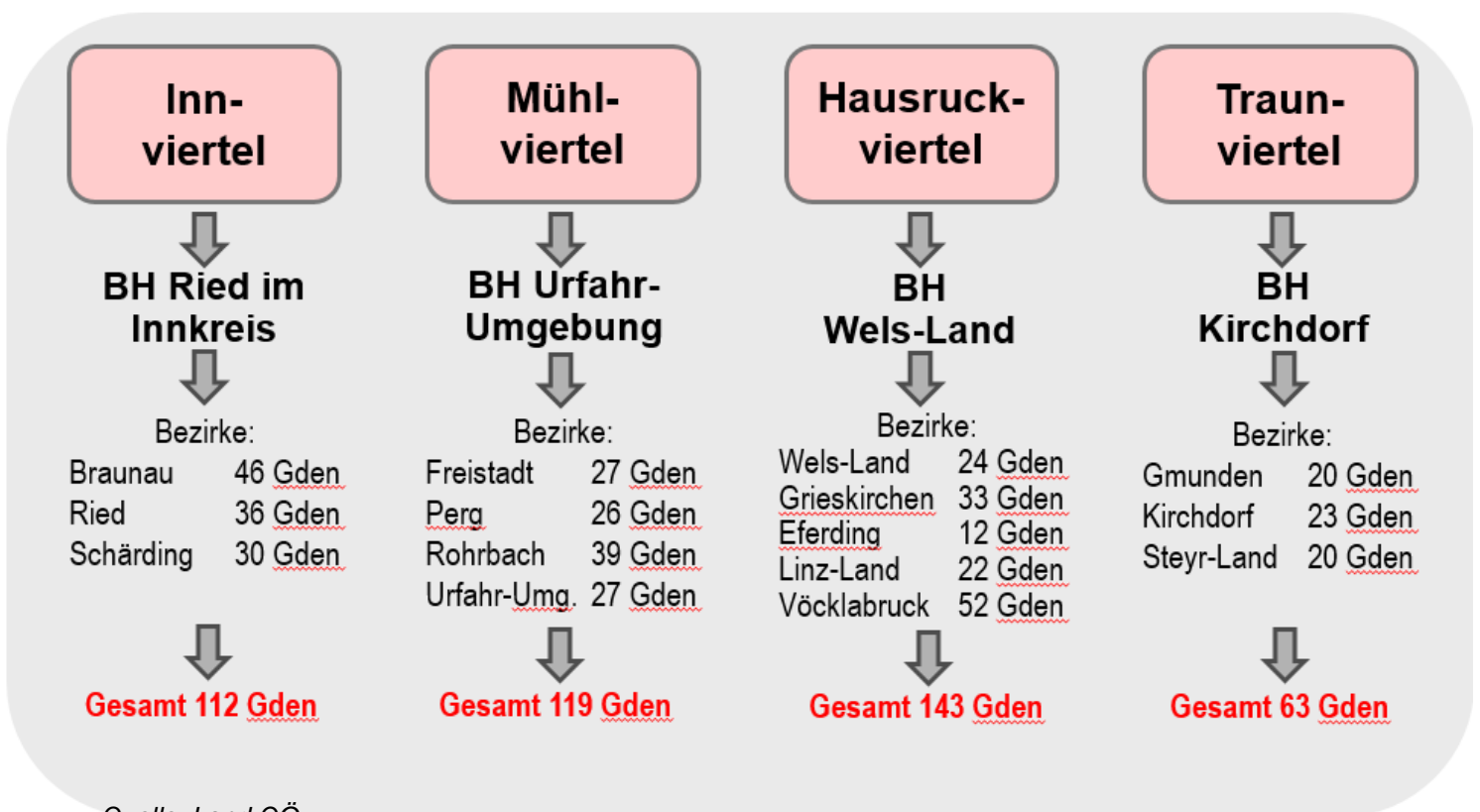
„Dieses Konzept der „Gemeindeprüfung NEU“ soll möglichst rasch - spätestens jedoch mit 1.1.2019 - umgesetzt werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, gibt es einige Bereiche, die einer Verbesserung bedürfen. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der Doppelgleisigkeit bei Prüfungen und somit auch eine Aufgabenentflechtung, einerseits auf BH-Ebene und andererseits auf Ebene der Direktion Inneres und Kommunales (IKD)“, sagt der für die Gemeindeaufsicht zuständige Landesrat Elmar Podgorschek über die Realisierung des neuen Prüfsystems.

Gebahrungsprüfungen, einschließlich der Nachprüfungen und die Sonderprüfungen nach § 100 Oö. Gemeindeordnung 1990, sollen künftig ausschließlich durch eine eigene Prüfgruppe abgewickelt werden. Derzeit sind sowohl in der IKD als auch auf den Bezirkshauptmannschaften je fünf Vollzeitäquivalente für die Gemeindeprüfungen eingesetzt. Pro Vollzeitäquivalent sind bis zu fünf Gemeindeprüfungen im Jahr umsetzbar.

„Künftig soll jede Gemeinde in Oberösterreich zumindest ein Mal in zehn Jahren einer Gemeindeprüfung unterzogen werden. Konkret heißt das, dass die Prüfgruppe personell so ausgestattet wird, dass pro Jahr zehn Prozent der Gemeinden, das sind zumindest 40 Gemeindeprüfungen jährlich, anhand eines verbindlichen Prüfplanes geprüft werden. Die zukünftigen Prüferinnen und Prüfer sollen unabhängig agieren und nicht mit Aufgaben der Gemeindefinanzierung bzw. -förderung beschäftigt werden“, so Podgorschek.

„Die Gemeindeprüfung wird oftmals als Schikane des Landes gegenüber der Gemeinden angesehen. Sinn und Zweck dieser Prüfungen ist es jedoch, den Gemeinden eine Hilfestellung für eventuelle Verbesserungen zur Haushaltskonsolidierung zu bieten, beziehungsweise allfällige Missstände aufzuzeigen, damit diese in Zukunft nicht mehr auftreten“, erklärt LR Podgorschek.

Es ist selbstverständlich nicht vorgesehen, dass alle Gemeindeprüferinnen und Gemeindeprüfer ihren Arbeitsplatz in Linz haben werden. Örtlich ist eine Zuordnung der Prüferinnen und Prüfer zu einer Bezirkshauptmannschaft in Form von vier dezentralen regionalen Kompetenzzentren vereinbart.



Quelle: Land OÖ

Die Aufbauorganisation für die Gemeindeprüfung NEU sieht für die BH Ried im Innkreis die Bezirke Braunau, Ried im Innkreis und Schärding vor.

Bei der BH Urfahr-Umgebung sind die Bezirke Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung angesiedelt.

Die BH Wels-Land übernimmt die Bezirke Grieskirchen, Wels-Land, Eferding, Linz-Land und Vöcklabruck.

Die restlichen Bezirke – Gmunden, Kirchdorf und Steyr-Land – werden von der BH Kirchdorf geprüft.

Die Fachteamleitung der Gemeindeprüferinnen und Prüfer wird bei der BH Urfahr-Umgebung eingerichtet.

Fachlich ist die IKD unter der politischen Verantwortung von LR Podgorschek, sachlich die in Betracht kommende Oberbehörde. Die neue Aufbauorganisation soll nach ein bis eineinhalb Jahren evaluiert werden, um etwaige Potentiale, die sich aus der Praxis zeigen, zu adaptieren“, erklärt Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl.

„Die Vorteile dieser neuen Struktur der Gemeindeprüfung liegen auf der Hand. Die unabhängige, schlagkräftige Prüfgruppe im Ausmaß von zehn Vollzeitäquivalenten, die ausschließlich mit Gemeindeprüfungen beschäftigt ist, ist zukünftig noch besser und noch zielgerichteter zu steuern. Einheitliche Standards sind leichter umsetzbar und die Qualität der Prüfung wird noch gesteigert. Die personellen Ressourcen werden effizienter eingesetzt“, so Podgorschek abschließend.